

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 17 (1937-1938)
Heft: 10

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schreckt werden. Im geeigneten Zeitpunkt wird schon die Maske fallen. Bis dahin haben wir es nur mit einer Perednytscha, einer Atempause, zu tun.

Am VIII. Unionsrätetkongreß küsteten zwei Hauptredner übrigens die Maske ein wenig. Chdanow, der Generalsekretär des Zentralkomitees der Partei, sagte: „Wir haben den Schwerpunkt gefunden, der uns hilft, ein Sechstel des Erdballs auf den Weg zum Sozialismus hinzutenden. Dieser Schwerpunkt ist die Diktatur des Proletariates, die Macht der Sowjets, die Führung der bolschewistischen Partei. Unser Weg steht allen Völkern offen.“ Und Chruschtschew führte aus, daß der Sozialismus im Lande erzielt worden ist. „In der Stalinschen Epoche, in der Epoche des Sieges des Sozialismus, wird die Arbeiterklasse unter der Leitung ihres großen Führers den weiteren Kampf für den Endsieg des Kommunismus, für seinen Triumph in der ganzen Welt führen.“ Also kein Verzicht auf die Weltrevolution!

Und wenn es dafür eines noch positiveren Beweises bedürfte, so sei auf Art. 143 der neuen Verfassung verwiesen: „Das Staatswappen der UdSSR . . . besteht aus Sichel und Hammer, auf dem Erdball dargestellt, in den Strahlen der Sonne und umrahmt von Ähren mit der Aufschrift in den Sprachen der Bundesrepubliken: ‚Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!‘“

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

**Wiederherstellung der Neutralität. / Die Bundesbahn als politische Organisation.
/ In necessariis unitas? / Zum Abschied von der Freimaurerinitiative noch ein
Wort der Erinnerung!**

„Man haltet aller Orten die Schweizer für die glücklichsten Leute, weil sie bei so ernstlich brennenden Kriegsflammen in so erwünschtem Frieden und Ruhstand sitzen können“ — das hat im Jahre 1705 „Der wohlgerieste Schwab“ vermerkt, der wohl — wie vormalig Simplizissimus — die „freien, neutralen Schweizer“ beneidete. Wer aber glaubte, die Neutralität bedeute lauter Frieden und Ruhe, der wäre schlecht beraten. Die Schweiz sitzt keineswegs auf einem Isolierschemel, sondern lebt inmitten eines Konzertes von Staaten, von denen bald der eine, bald der andere an sie Ansprüche stellt. Die Folge davon ist dann die Frage: Sollen, dürfen wir nachgeben? — und die Antwort lautet: Ihr seid neutral, oder: ihr seid nicht neutral! Tatsächlich gibt das so einfach scheinende Prinzip der Neutralität den Politikern mehr Nüsse zu knacken, als man auswärts glauben möchte. Jeder neue Krieg stellt die Eidgenossenschaft vor neue Aufgaben, zumal, da die Neutralität mit den Jahrhunderten einen weiteren Sinn erhalten hat, so daß man jetzt nicht mehr nur den Verzicht auf militärische Hilfe, sondern überhaupt den Verzicht auf jegliche Unterstützung von Kriegführenden, inbegriffen natürlich den Verzicht auf Bündnisse, darunter versteht. Bei aller Sorge um das althergebrachte Prinzip kann es unserem Vaterlande aber doch gelegentlich unterlaufen, daß es sich in unneutralem Gestrüpp verfängt. So war es in der Mediationszeit der Jahre 1805 bis 1813, als die

Franzosen bei uns regierten, und so ist es auch 1920 wieder gekommen, als sich die Schweiz bereit fand, in den Völkerbund einzutreten. Obwohl sie ja damals durch die bekannte „Londoner Deklaration“ die Befreiung von militärischen Sanktionen gegen bundesbrüchige Mitglieder erreichte, ließ sie sich doch an einem Zipfel in eine der Neutralität nicht entsprechende Stellung hineinzerrren, indem sie sich entschloß, an den wirtschaftlichen Sanktionen des Völkerbundes teilzunehmen. Man glaubte seinerzeit, das um so eher tun zu können, als man sich jagte, in wirtschaftlicher Beziehung könne der Neutrale frei handeln, und die daraus erwachsenden Vorteile seien größer als die Nachteile. So hat sich die Schweiz in ein neues System der sogenannten „differentiellen Neutralität“ hinein manövriert. Nachdem nun aber unsere beiden großmächtigen Nachbarstaaten Deutschland und Italien dem Völkerbunde den Rücken gekehrt haben, ohne eine Hoffnung auf Wiederkunft zu lassen, nachdem wir uns bereits im italienisch-abessinischen Kriege nicht vollends zum Mitmachen an den Sanktionen verstehen konnten, nachdem insbesondere der Völkerbund mehr denn je den Charakter einer besonders gearteten Mächtegruppe angenommen hat, geht auf einmal ein jähes Erwachen durch unser Volk, das sich plötzlich in der Gefolgschaft von Mächten sieht, die eine andere Politik verfolgen als die beiden ausgetretenen Nachbarstaaten. Und wie seinerzeit beim Schwinden der napoleonischen Macht der schweizerische Landammann Hans von Reinhard das alte helvetische Neutralitätsprinzip wieder auf den Schild erhob, so beginnt man auch heute wieder, sich auf die früher geübte Neutralität zurückzubesinnen. Mit ungeahnter Vehemenz hat sich der Gedanke, den A. von Sprecher im Frühling dieses Jahres hier in den „Schweizer Monatsheften“ formulierte, überall Bahn gebrochen, so daß Bundespräsident Motta das ganze Volk hinter sich hatte, als er dieser Tage im Nationalrat erklärte: „Die Ansicht geht dahin, daß die Eidgenossenschaft in Zukunft ohne Zaudern darauf bedacht sein muß, zum Ausdruck zu bringen, daß sie sich nicht auf eine differentielle Neutralität beschränken kann, sondern daß diese Neutralität umfassend sein muß, gemäß der jahrhundertalten Überlieferung, der geographischen Lage und der Geschichte unseres Landes“.

* * *

Ein gewöhnlicher Bürger wird auf die Frage, worin die Funktion der schweizerischen Bundesbahnen, ihrer Beamten- und Arbeiterschaft, bestehe, gewiß antworten: „Im Betrieb und in der Verwaltung der Eisenbahnen!“ Aber dieser gewöhnliche Bürger vergißt etwas. Unsere Bundesbahnverwaltung scheint sich auch mit Politik abzugeben. Wir erinnern uns noch gut an die Unterstützung, welche die Generaldirektion der S. B. B. dem Verkehrsteilungsgesetz zukommen ließ, das dann im Jahre 1935 mit 567,000 Nein gegen 425,000 Ja verworfen worden ist. Bei der Notlage der Bahnen und der großen Konkurrenz der frei verkehrenden Motorfahrzeuge konnte man sich denken, daß von Seite der Bahnen neue Anstrengungen in dieser Hinsicht unternommen würden. Und nun wird die sogenannte „Gütertransport-Initiative“ in einer Art und Weise lanciert, die uns den Gedanken nahe legt, die Bahnverwaltung habe die Unterschriftensammlung zu einer Dienstangelegenheit gemacht. Wie könnte man es sich sonst vorstellen, daß der geheime „Organisationsplan“ so imperativisch wie ein Dienstbefehl über die Organe der Bundesbahn verfügen könnte, wie er es tatsächlich tut? Da heißt es u. a.: „Die Regionalkomitees werden gebildet einerseits auf Grund der Einzugsgebiete der einzelnen Güterverwaltungen und mittleren Stationen der S. B. B. . . . Die Direktionen, sowie die für die Mitwirkung in den Regionalkomitees bestimmten Funktionäre der S. B. B. setzen sich sofort mit den zuständigen Kartellen des schweizer. Gewerkschaftsbundes in Verbindung. . . Die Fühlungnahme der Bahnvertreter mit den Organen des Gewerkschaftsbundes hat bis zum 15. September zu erfolgen. . . Auf jeder S. B. B.- und Privatbahnstation ist ein Ortskomitee zu bilden. Dies ge-

schickt durch den Stationsvorstand . . . Es wird erwartet, daß jeder Bahnfunktionär direkt oder indirekt mindestens zehn Unterschriften aufbringt . . ." Bezeichnenderweise werden auch in dem sogenannten „Aufteilungsplane“ nicht etwa Privatpersonen, z. B. der Stationsvorstand Jakob Meier, mit der Durchführung der Unterschriftensammlung betraut, sondern einfach der „Stationsvorstand S. B. B.“ als bahnamtliche Stelle.

Der gewöhnliche Bürger kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die politische Aktion der „Gütertransport-Initiative“ zu einer Sache der Bundesbahnverwaltung als solcher gemacht worden ist. Da haben wir also in schönster Form den Staat im Staate, die Beamtenschaft als politische Organisation, die auf dem Dienstwege diejenigen politischen Stücke inszeniert, die ihr gefallen. Zwar hat sich die Generaldirektion der S. B. B. in einer Mitteilung gegen den Vorwurf gewehrt, die Bundesbahnverwaltung beteilige sich an der Unterschriftensammlung für die Initiative. Auf Grund des „Organisationsplanes“ und des „Aufteilungsplanes“ ist aber, so stellen wir mit der „Schweizerischen Handelszeitung“ fest, „die Tatsache einwandfrei erwiesen, daß die Unterschriftensammlung für die Gütertransport-Monopol-Initiative von Bundesbahnfunktionären nicht nur „unterstützt“, wie sich die Generaldirektion in ihrem Communiqué ausgedrückt hat, sondern eigentlich organisiert wird.“ Wenn es der Bundesbahnverwaltung mit der Bestreitung ihrer Beteiligung an dieser Aktion ernst ist, so hat sie sich in erster Linie dagegen zu wenden, daß das Initiativ-Komitee bahnamtliche Stellen als solche mit politischen Funktionen betraut.

Zur Sache selbst möchte ich mich an dieser Stelle noch nicht äußern. Vorgeesehen ist ein Gütertransport-Monopol der Bundesbahnen. Und wenn auch eine gewisse Unwirtschaftlichkeit im Verkehrswesen herrscht, so ist doch der Hauptzweck der Initiative der, die S. B. B. auf Kosten Anderer und für die Beamtenschaft möglichst schmerzlos zu sanieren.

* * *

Eine alte Devise verlangt „in necessariis unitas“, im Notwendigen Einheit, läßt aber in den übrigen Beziehungen den Bürgern Freiheit. Heute stellt sich uns die Frage, ob das Strafrecht zu den notwendigen Dingen gehöre, in denen auf dem schweizerischen Gesamtgebiete Einheit herrschen müsse. Als am 21. Dezember 1937 der schweiz. Strafgesetzentwurf in den eidg. Räten verabschiedet wurde, ließ die oberste Exekutive durch den Mund ihres Sprechers Bundesrat Baumann verkünden: „Der Bundesrat hegt den Wunsch, daß die Notwendigkeit eines einheitlichen Strafrechtes anerkannt werde.“ Im gleichen Sinne ließ sich vor dem bernischen Juristenverein Bundesanwalt Stämpfli vernehmen, indem er behauptete, die Notwendigkeit der Vereinheitlichung bestehe heute genau so wie vor vierzig Jahren bei der Annahme des Verfassungsgrundgesetzes, vielleicht sogar in verstärktem Maße; es handle sich um eine rechtspolitische Notwendigkeit.

Das Gewicht, das hier auf die Notwendigkeit eines einheitlichen Strafrechtes gelegt wird, muß auffallen. Unwillkürlich bekommt man den Eindruck, daß es damit nicht so weit her sei. Außer denjenigen, die sich seit Jahren und Jahrzehnten mit dem Strafgesetzentwurf abgemüht haben, außer einer großen Zahl von Richtern, Gerichtsbeamten und Advokaten, außer jenen Bürgern, die von Alters her noch von jenem Radikalismus und Zentralismus erfüllt sind, welcher im Jahre 1898 den Verfassungsgrundsatz der Strafrechtseinheit zu Stande brachte, empfindet eigentlich niemand so recht eine Notwendigkeit, das Strafrecht zu unifizieren. Dieser Tatsache scheint mir das zürcherische Obergericht schon eher Rechnung zu tragen, wenn es in seiner jüngsten Kundgebung etwas zurückhält und von dem geplanten eidgenössischen Gesetz nur ausjagt: „Es bringt das einheitliche Recht auf einem Gebiete, auf dem die Rechtseinheit für das allgemeine Wohl förderlich, ja notwendig

ist.“ Durch diese Formulierung ist eindeutig dargetan, daß für die Vereinheitlichung des Strafrechtes keine absolute Notwendigkeit besteht. Die Befürworter werden daher in den kommenden Tagen der tatsächlichen Lage näher kommen, wenn sie nicht mit dem Begriff der Notwendigkeit operieren, sondern sich damit begnügen, daß sie ein schweizerisches Strafgesetzbuch als „wünschbar“ oder „für das Rechtsleben förderlich“ bezeichnen. „In necessariis unitas“ gilt hier nicht. Es kann nicht bestritten werden, daß schon bis heute sowohl Strafgesetzgebung als auch Strafrechtspflege in ihren kantonalen Formen ordnungsgemäß funktioniert haben. Wenn auch gewisse Schwierigkeiten in der interkantonalen und internationalen Verbrechensbekämpfung bestanden, so kann doch jedenfalls nicht behauptet werden, daß das bisherige Strafrecht unwirksam geblieben sei. Das Strafrecht erfordert in weit geringerem Maße als etwa das Obligationenrecht eine einheitliche Regelung. Volleuds darf bei dem föderalistischen Aufbau unseres Staates nicht damit argumentiert werden, es herrsche heute in der Schweiz noch Rechtsungleichheit.

So läßt sich das eidgenössische Strafgesetzbuch niemals als Notwendigkeit, sondern höchstens von einer bestimmten Einstellung aus als ein straf- und rechtspolitisches Ideal bezeichnen, und man muß es den Gegnern, die sich ja bereits gemeldet haben, zu Gute halten, wenn sie die ganze Angelegenheit vom Gesichtspunkte eines andern Ideals aus betrachten, nämlich von demjenigen des Föderalismus aus.

* * *

Als im Jahre 1933 die Erneuerungsbewegung hohe Wellen schlug, verfehlte die Freisinnige Partei des Kantons Zürich nicht, anlässlich der Bundesfeier eine Proklamation zu erlassen, in der sie laut „Freitagszeitung“ unter Ziffer 7 verkündete: „Als Grundbedingung des öffentlichen Vertrauens fordert die Freisinnige Partei die Lauterkeit der Politik und der Politiker. Sie verlangt Bekanntgabe wirtschaftlicher Bindungen und lehnt Geheimbünde ab. Wer diese Grundsätze verleht oder durch seine Handlungsweise mißachtet, ist nicht zum Volksvertreter berufen.“ Wer konnte mit dieser Ablehnung anders gemeint sein als die Freimaurer? Die Freisinnige Partei hat im Gefühl, bei der Erneuerung mitmachen zu sollen, die Freimaurerei bekämpft.

Als es dann aber auf die Abstimmung über die Freimaurerinitiative hin ging und die Erneuerungswut etwas abgeebbt war, sprach die gleiche Freisinnige Partei zum Zürchervolk in einem Flugblatt die Worte: „Das Verbot der Freimaurerei ist ein Vorwand. Die Initiative geht gegen die Freiheit selber!... Damit ist klar gesagt, daß ein Verbot der Freimaurerei und der anderen Gesellschaften nichts anderes wäre als ein Rechtsbruch, ein Unrecht!... Rein gefühlsmäßige Abneigung sollte beim Urnenentscheid über derart grundsätzliche Frage keine Rolle spielen. Und auch die von den Freimaurern gehüteten alten Gebräuche sind kein Grund für ein Verbot.“

Wer hat jetzt recht, die Freisinnige Partei von 1933 oder die Freisinnige Partei von 1937, welche der erstern in den Rücken schoß? Wie sich doch die „Grundsätze“ ändern können, je nachdem man unter Druck gesetzt ist oder nicht! Offenbar hätten die Initianten anno 1933 auf die Unterstützung der Freisinnigen zählen dürfen, die ihnen jetzt veränderter Umstände wegen entgangen ist. Aber sie haben anscheinend doch wenigstens einen Trost in der Hoffnung, daß ihnen in Zukunft die freisinnige Hilfe bei allfälligem Wiederaufleben der Erneuerungsbewegung sicher ist. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint das Freimaurerverbot nur als eine Frage der Zeit und nicht als endgültig abgetan.

Bülach, am 27. Dezember 1937.

Walter Hildebrandt.

Zur politischen Lage.

Der Hotelportier mit dem Fürstenmantel. — Das Ende der „kollektiven Sicherheit“.

Am 22. Dezember dieses Jahres sprach Bundespräsident Motta bedeutungsvolle und, wie wir wenigstens hoffen wollen, wirkungsvolle Worte über die schweizerische Neutralität im Völkerbund, die nun endgültig das häßliche Kleid der Differenziertheit ausziehen und wieder den alten bewährten Mantel der Totalität sich umhängen soll. Über diesen Punkt, der heute im politischen Leben der Schweiz eine erste Rolle spielt und, wie wir glauben, auch morgen noch spielen wird, wird in der nächsten Nummer unseres Heftes ausführlich die Rede sein, sodaß wir es uns im Rahmen dieser Rundschau ersparen können, zur Zeit darauf einzugehen. Diese Zurückhaltung rechtfertigt sich übrigens auch damit, daß am heutigen Tage die Dinge in dieser Beziehung noch durchaus im Fluß sind und selbst ein vorläufiges Urteil von einiger Sicherheit nicht abgegeben werden kann. In einem Monat wird man klarer sehen.

* * *

Leider aber geschah es, daß der Bundespräsident in seine Rede, die, wie man es bei ihm gewohnt ist, oft, wenn sie sich ihrem Ende nähert, die Flügel der Poesie anzuziehen geneigt ist, eine Geschmacklosigkeit einslocht, die in der Hoffnung darauf festgehalten werden soll, ob nicht vielleicht auf diesem Wege eine Wiederholung solcher Dinge vermieden werden kann. Herr Motta sagte nämlich, der Schweizer, „sei er nun Dichter oder Schriftsteller oder auch nur einfacher Hotelportier“, habe das Recht, wie ein Souverän den Fürstenmantel zu tragen — was an sich schon eine bemerkenswerte Behauptung darstellt. Dagegen möchten wir nun wirklich allen Ernstes der Meinung Ausdruck geben, daß unsere höchste Regierungsstelle im Bunde nicht dazu da ist, mit der Institution oder Figur des schweizerischen Hotelportiers zu blagieren, zumal in jenem Saal, wo die unglückliche Entgleisung geschah, eine vollbesetzte Diplomatentribüne zu beobachten war. Uns scheint vielmehr, der Hotelportier sei ein notwendiges Übel, aber kein Reklameschild, und so kann es bestimmt keinen Zweck haben, die Ohren des gespannten Auslandes gerade auf das zu lenken, worauf wir am wenigsten stolz sind. Es ist nicht leicht begreiflich, wie von höchster Stelle aus solche ausgesprochenen Geschmacklosigkeiten gesagt werden können.

* * *

Naturgemäß befaßte sich die Rede des Bundespräsidenten an bevorzugter Stelle mit dem Austritt Italiens aus dem Völkerbund. Und dies war wohl auch durchaus begründet, weil jener Akt unseres südlichen Nachbarn für die zukünftige Stellung der Schweiz im Völkerbund von bedeutungsvoller Schwere sein kann. Sehen wir aber für einmal wieder hinaus über unsere engen Grenzen, hinaus in jene Gebiete, wo die hohe Politik gemacht wird, so bleibt nur die Feststellung, daß der Schritt Italiens im Grunde nicht geeignet war, die bestehende internationale Lage irgendwie entscheidend zu beeinflussen. Man wird wahrscheinlich in späteren Jahren einmal Klarheit darüber gewinnen, aus welchem Grunde dieser Austritt gerade am 11. Dezember 1937 erfolgen mußte, zumal der Schritt nach der Logik der Ereignisse eigentlich ebensogut einige Monate oder mehr als ein Jahr früher hätte getan werden können. Jedenfalls herrscht allerseits, mit Ausnahme wohl der nördlichen und der gelben Achsenmacht, Unklarheit über diesen Punkt. Vielleicht kommen diejenigen der Lösung am nächsten, die als Motiv des Schrittes die stete Hinausschiebung der endgültigen Anerkennung des Imperiums durch die Westmächte vermuten, wobei aber nicht verständlich ist, wieso in diesem Falle Italien einen seiner besten Trümpfe, nämlich gerade die Zugehörigkeit zum Völkerbund, ausgespielt hat, ohne vorher irgend ein Ergebnis erreicht zu haben.

Jedenfalls läßt sich bereits heute feststellen, daß in der Imperiumsangelegenheit eher eine Versteifung eingetreten ist als eine Lösung. Zwar hat Holland die Initiative auf de facto-Anerkennung ergriffen, ist aber bei den von ihm angefragten nordischen Staaten auf entschiedenen Widerstand gestoßen. Derweil hat Frankreich seinerseits den schon längst zum Botschafter in Rom bestimmten Grafen de St. Quentin als Nachfolger Bonnet's nach Washington versetzt, was wiederum auf eine weitere Versteifung der Lage schließen läßt. Zur gleichen Zeit sind im englischen Unterhaus denkbar scharfe Worte sowohl der Opposition als der Regierung gegen die italienische Radiopropaganda gefallen, die nun ihrerseits wieder in Italien mächtige Entrüstungsrufe ausgelöst haben.

Alles in allem ist festzustellen, daß der Austritt Italiens aus dem Völkerbund, so sehr er auch von Bedeutung für die künftige außenpolitische Entwicklung der Schweiz sein mag, auf dem internationalen politischen Kampffeld sozusagen überhaupt keine Rückwirkung erzielt hat. Im Grunde handelte es sich dabei eben nur um die formelle Bestätigung einer längst feststehenden Tatsache. Bedeutsamer aber scheint uns, vor allem machtpolitisch gesehen, die Erklärung Deutchlands, wonach das Reich niemals mehr in den Völkerbund zurückkehren werde. Eine so kategorische Erklärung in dieser Richtung hatte man wohl nicht erwartet; jedenfalls bedeutet sie die Herstellung einer bisher nicht gekannten Klarheit auf diesem Gebiete und die Bestätigung der Tatsache, daß der Völkerbund in seiner heutigen Struktur auf die Dauer nur als Organ einer einseitigen Mächtegruppe haltbar ist. Bricht aber damit das Grundprinzip des Völkerbundes zusammen — nämlich die Aktionseinheit der überwiegenden Mehrzahl der Völker im Sinne einer Stabilisierung der bestehenden Machtverhältnisse —, so ist zugleich auch der Gedanke der kollektiven Sicherheit zerstört, jenes Grundsatzes der Wahrung des status quo par excellence, der seinerzeit im Jahre 1924 aus dem Genfer Protokoll der Herren MacDonald und Herriot hervorgegangen ist.

* * *

In dieser Beziehung nun hat die Geschichte der Nachkriegszeit allerdings eine entscheidende Wendung genommen. Gerade daraus aber wird auch der bedeutungsvolle Unterschied erklärlich, der zwischen der Reise des Herrn Delbos im Herbst 1937 und jener Reise des Herrn Barthou im Jahre 1934, kurz vor seinem Tod, besteht. Man erinnert sich noch, wie Barthou seinerzeit als Repräsentant französischer Machtpositionen im Osten herumfuhr, von Machtpositionen, die tatsächlich gar nicht mehr bestanden. Und man erinnert sich weiter, daß der gewandte Staatsmann sich damals Abfuhr um Abfuhr holte und mit einem denkbar absoluten Mißerfolg nach Frankreich zurückkehrte. In dieser Beziehung ist sein gewaltfamer Tod zu Marseille vielleicht doch ein Glück für ihn gewesen, zumal er ihn mit dem Lorbeer des Helden schmückte, während er sonst allzusehr in Gefahr gekommen wäre, das Kennzeichen des gescheiterten Staatsmannes am Haupt zu tragen.

Der jüngere und flinke Delbos ist nun in dieser Beziehung geschickter gewesen und man hat gar nicht den Eindruck, daß der inmitten der Reise eingetroffene Bericht vom Austritt Italiens aus dem Völkerbund seine Kreise irgendwie ernstlich gestört hätte. Anscheinend hat der französische Außenminister schon in Warschau, spätestens aber in Bukarest, wo er an der Stelle des beliebten Titulescu ganz andere Leute vorfand, gemerkt, daß mit der kollektiven Sicherheit nach dem Muster von Versailles und Genf kein Hund mehr hinter dem Ofen hervorgekockt werden kann. Im Gegenteil. Die Leute im Osten und auf dem Balkan sind allmählich hellhörig geworden und sie unternehmen den durchaus begründeten Versuch, sich von einseitigen Bindungen zu lösen, dagegen aber von der Rivalität der Großmächtegruppen nach Möglichkeit zu profitieren. Nach Lage der Dinge kann aber andererseits keine Rede davon sein, daß diese Länder nun bereit wären, sich ohne weiteres Hitler

und Mussolini in die Arme zu werfen — besonders auch deshalb, weil sie genau wissen, daß die Achse auf absehbare Zeit nicht in der Lage ist, ihnen wirtschaftlich in wesentlicher Beziehung auf die Beine zu helfen — das Geld aber spielt auf dem Balkan immer eine besondere Rolle. Daß sie aber andererseits keine Lust haben, in einem sogenannten Kollektivrahmen zu verbleiben, der keiner mehr ist und sich so in eine gegenüber den Achsenmächten feindliche Front zu stellen, der zudem im Augenblick noch der machtpolitische Rückhalt fehlt, ist nur zu begreiflich.

Man hat deshalb durchaus den Eindruck, als habe Delbos von vornherein darauf verzichtet müssen, den nachgerade blind und lahm gewordenen Schimmel des Herrn Barthou zu reiten. So findet man in den Erklärungen herzlich wenig vom Völkerbund und seinem ungeratenen Kind, der kollektiven Sicherheit, wodurch, wie anzunehmen ist, die Freundschaft, wo sie überhaupt noch bestand, kaum gelitten haben dürfte.

* * *

Es ist demnach als Ergebnis der Reise des französischen Außenministers nach dem Osten in erster Linie ein wenn auch noch nicht eingestandener Verzicht festzustellen, ein denkbar negatives Ergebnis also, wenn man die bisher von Frankreich verfolgte politische Linie in Betracht zieht. Es ist der Verzicht auf die Verwirklichung der kollektiven Sicherheit, die, hätte sie sich durchführen lassen, die Ergebnisse der Pariser Vorortverträge auf unabsehbare Zeit hinaus stabilisiert hätte. Frankreich hat nun eingesehen, daß dieses Ergebnis nicht mehr zu erreichen ist. Es ist wendig genug, nunmehr auf neuen Wegen zum Ziele zu kommen und vielleicht könnten sogar zur Erreichung dieses Zieles, nämlich der französischen Sicherheit, Interessen kleinerer Staaten geopfert werden, denen man, wie zum Beispiel der Tschekoslowakei, jahrelang die unwandelbare Treue versicherte.

So wären wir also grundtätlich an einem wichtigen Wendepunkt der europäischen Politik angelangt. Das ultra posse nemo tenetur, mit dem Delbos in Paris aus dem Schlafwagen gestiegen sein dürfte, hat offenbar die Einsicht und damit die Zustimmung seiner Regierungskollegen gefunden. Natürlich ist dieser Verzicht nicht ohne äußerste Notwendigkeit ausgesprochen worden — und hier wäre nun eines der ersten Ergebnisse der im Zusammenhang mit der Deutschlandreise des englischen Lords Halifax in London stattgefundenen britisch-französischen Beratungen festzustellen, Beratungen, über denen sich der Schleier allmählich zu lüften beginnt.

Allem Anschein nach hat der englische Lord ein ziemlich klares Bild der deutschen Ansprüche zurückgebracht, Ansprüche, über die aber voraussichtlich eine völlige Einigung kaum möglich erscheint. Jedenfalls muß festgestellt werden — und diese Feststellung mag die Behauptung erhärten — daß das britisch-deutsche Verhältnis sich seit dem Besuche in Deutschland nicht verbessert hat, sondern eher wieder eine leichte Verschlechterung der Stimmung eingetreten ist. Man mag dies zu einem Teil auf die Reflexwirkungen der neuen Spannung zwischen England und Italien zurückführen — jedenfalls ist die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen und die Erklärungen von englischer Regierungsseite lauten auch nicht gerade zuversichtlich.

Darüber aber dürften die englischen Minister ihre französischen Kollegen eingehend unterrichtet haben. Man gewinnt den Eindruck, daß bei dieser Konferenz angesichts der behaupteten Unmöglichkeit, die deutschen Ansprüche freiwillig zu befriedigen, beschlossen wurde, alle Bemühungen auf Zeitgewinn bis zur Vollenbung der englischen Aufrüstung zu richten. Andererseits aber dürfte England den Franzosen in allen wesentlichen Punkten, die ihre eigene Sicherheit betreffen, eindeutige Zusicherungen gegeben haben und mit dieser Sicherheit im Rücken und andererseits mit dem Auftrag, für Zeitgewinn zu sorgen, hat Delbos anschließend den Zug nach Warschau bestiegen.

Das alles mögen Kombinationen sein, aber die Tatsachen sind geeignet, ihre Richtigkeit zu bestätigen. So mahnt insbesondere das Ergebnis des Besuchs in Prag in dieser Richtung zum Aufsehen. Herr Beneš ist ein wendiger Mann, der keine Minute auf Positionen sitzen bleibt, deren Erhaltung er als aussichtslos erkannt hat. Delbos aber dürfte den tschechoslowakischen Staatsmännern ziemlich unverhohlen erklärt haben, daß zurzeit eine weitere bedingungslose Unterstützung der tschechischen Machtpolitik gegenüber ihrer deutschen Minderheit durch Frankreich wegen der englischen Wünsche, die auf unbedingte Vermeidung eines Konfliktes zurzeit hintendieren, nicht mehr in Frage kommen könne. Anders läßt sich kaum die plötzliche Verhandlungsbereitschaft erklären, die nun in der gesamten tschechischen Presse gegenüber Deutschland unterstrichen wird, während parallel freundliche Worte an die Adresse der deutschen Minderheit laufen. Man wird also in nächster Zeit eine gewisse tschechische Konzessionsbereitschaft feststellen, die aber in letzter Linie doch niemand wird täuschen können.

Denn es ergibt sich angesichts des anscheinend doch unvermindert bestehenden Gegenjages zwischen den deutschen Ansprüchen und der äußersten Konzessionsbereitschaft der Westmächte, daß das zurzeit festzustellende französische Entgegenkommen nichts anderes bedeutet, als eine taktische Bewegung. Inzwischen aber gehen die massiven englischen Rüstungen in verstärktem Maß weiter.

Nimmt man zu diesen Feststellungen die Tatsache des Konfliktes im Fernen Osten, dessen Ende weniger als je abzusehen ist — nimmt man weiter dazu die immer noch ungeklärte Lage in Spanien, die durch den jüngsten Erfolg der Volksfronttruppen wieder eine Belastung erfährt, so ergibt sich zu Ende des Jahres die Erkenntnis, daß das kommende Jahr kaum eine Milderung, wohl aber mit aller Wahrscheinlichkeit eine Verschärfung der bestehenden Spannungen bringen wird. So weist die Entwicklung der weltpolitischen Lage beinahe unaufhaltsam auf eine gewaltsame Auseinandersetzung hin.

Zürich, den 28. Dezember 1937.

Jann v. Sprecher.

Wehrpolitische Rundschau

An einem Wendepunkt unserer Landesverteidigung.

Der Jahreswechsel 1937/38 bedeutet für unsere Armee eine Wende von tief einschneidender Wirkung. Nachdem 1935 die Ausbildung der Armee neu geregelt wurde, ändern jetzt auch ihre Formen. Eine neue Truppenordnung schafft eine selbständige Grenzschutzorganisation in Anpassung an die heutigen Möglichkeiten einer überraschenden Kriegseröffnung, bringt leichtere, beweglichere, manövrierfähigere Heereseinheiten mit vermehrter Artilleriezuteilung und gliedert endlich all die neuen Waffen organisch in die Armee ein, die durch die großen Rüstungskredite der Jahre 1933 und 1936 bewilligt wurden. Es ist klar, daß die neue Form nicht von einem Tag auf den andern fertig dastehen kann. Gerade in Bezug auf die Anschaffung neuer Waffen und weiteren Kriegsmaterials ist die Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Das Jahr 1937 brachte uns die Bewilligung eines weiteren Rüstungskredites von 58,5 Millionen Franken aus den Mitteln der überzeichneten Wehranleihe, wovon nahezu die Hälfte für die Bedürfnisse des Grenzschutzes bestimmt ist. Die Botschaft des Bundesrates zu diesem Kreditbegehren betonte denn auch die Notwendigkeit, der Truppe neben genügender Ausbildung diejenigen materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die auf Grund eingehender örtlicher Refognoszierungen für notwendig erachtet werden. „Ganz